

Es ist eine Streitfrage unter den Gelehrten, ob Dreistigkeit mit der Muttermilch eingesogen oder von Abraham, Isaak und Jakob ererbt wird.

Mitbürger!

Es ist bekannt, daß sich im Laufe dieses Jahres eine ansehnliche Zahl verfassungstreuer Bürger, der Wühlereien endlich müde, an den Senat mit der Vorstellung wendete, der Bodenlosigkeit unserer öffentlichen Zustände dadurch ein Ende zu machen, daß man die durch Erfahrung bewährten Grundbestimmungen der Constitutions-Ergänzungsacte, welche der frivole Leichtsinm unserer politischen Industrierritter für ungültig erklärt hatte, wiederum zur Basis annehme.

Schon über vier Jahre hatte das Neuerungswesen angebauert ohne daß auch nur Aussicht vorhanden war, es werde jemals auf diesem fundamentlosen Boden ein Verfassungsbau zu Stande kommen, können. Mit der Lähmung der öffentlichen Zustände trat auch eine Stockung der Privatgeschäfte ein. Der Bürgermann verzehrte, was er in besseren Zeiten errungen und erworben hatte und sah einer trostlosen Verarmung entgegen. — Ein längeres Zuwarten würde unsere Zustände nur immer schlimmer gemacht haben, denn es gibt nichts Erbärmlicheres in der Welt, als Unentschlossenheit zur Rückkehr, nachdem Jedermann eingesehen, daß der betretene Weg zum Verderben führt.

Jedes Jahr der Unruhe zehrt am Wohlstande des Gewerbes mehr, als ein Jahr der Unfruchtbarkeit des Bodens. Die vier jüngsten Jahre, die wir zurückgelegt haben, sind die sieben mageren Kühe im Lande der Egypter. Wer Ohren hat, zu hören, der höre: Während dort der Eingeborne an Theuerung litt und an seinem eignen Herde kein Brod mehr hatte, kamen Fremdlinge aus Canaan herüber und füllten ihre Säcke mit Frucht, die sie nicht gesäet hatten.

Die Geschichte aller Völker lehrt es, daß die Jahre der Unruhe überall den Fremdländischen günstig sind. Die überhandnehmende Nahrungslosigkeit, die dem patriotischen Bürger das Herz bluten macht, steigert den Speculationsgeist Derer, die kein Herz für das Volk haben, und mehrt den Gewinn der Schleichhändler.

Solchen Zuständen muß rasch und mit Einem Schläge ein Ende gemacht werden, wenn es nicht für lange und vielleicht für immer zu spät werden soll.

Frankfurt bedarf der Ruhe, und diese zu erzielen, ist die Aufgabe aller patriotischen Bürger. Den schwankenden Zuständen mußte ein Ende gemacht werden, und darum konnten und durften die verfassungstreuen Bürger unserer Vaterstadt nicht länger anstehen, dem Senate die bekannte Vorstellung zu machen.

Diesen Bürgern gegenüber, welche — größtentheils Handwerksleute — am meisten durch den Schwindel politischer Neuerungssucht gelitten haben und deren Innungsordnungen auch am meisten durch die Gewerbsfreiheitsmäkler bedroht sind, diesen Bürgern gegenüber bildet sich eine Verschwörung, welche an Dreistigkeit Alles überbietet, was bisher politischer Frevel bei uns sich erlaubte.

Es circulirt nämlich unter einem Theil der hiesigen reichen Juden ein Namensverzeichnis derjenigen vierhundert Bürger, welche jene heilbringende Eingabe an den Senat zuerst unterschrieben und eingereicht haben. Diese Namen hat man zu dem Zwecke in Umlauf

Furs. zur. 12. N. 50.

gesetzt, um mit denselben jeglichen Verkehr aufzuheben, ihnen die Gewerbsnahrung zu entziehen und sie dadurch zu ruiniren. Der Kalkül ist böshaft genug: man will diejenigen, welche unserem sinkenden Staatsschiffe das erste Rettungsboot zuschickten, in eben diesem Boote verhungern lassen. Hierin liegt eine öffentliche Berrufserklärung, die überall mit schwerer Strafe bedroht ist. Wenn das Parteiwesen in solches Klifenwesen übergeht, daß Leute, die hier Schutz und Obdach genießen, sich gegen die Existenz der Bürgerschaft geheim verbündeln, so ist es hohe Zeit, diesem gefährlichen Treiben ein Ende zu machen.

In einem geordneten Hause darf sich der Gast nicht auf den Stuhl des Wirthes setzen; in einem freien Lande darf der Fremde den Einheimischen keine Gesetze machen. — So lange die Juden, trotz ihres vielhundertjährigen Aufenthaltes in Deutschland, Juden bleiben und ihre morgenländischen Feste und Gebräuche beibehalten, so lange sie also die jüdisch-syrische Nationalität nicht aufgeben, so lange sind sie durch ihre eigene Schuld fremd bei uns. Und dem Fremden gebührt nicht, daß er herrsche.

Ueber Druck und Unbill können die Juden bei uns nicht klagen. Sie nehmen Theil an allen Privatrechten der Bürgerschaft. Sie treiben Wandel, Handel und Gewerbe ungestört; Schulen, Werkstätte, Institute, Gallerien, Studienanstalten, Bibliothek und Kunstsammlung, welche unserer Stadt als Eigenthum gehören, stehen den Juden zur Mitbenutzung offen, ohne daß sie einen Heller mehr deshalb zahlen, als wir. Wir haben ihnen nicht verwehrt, ihre Tempel zu bauen und überlassen ihnen die Wahl ihrer Lehrer und Rabbi's.

Als die Stadt Frankfurt den niedergelassenen Juden diese Rechte einräumte, ging sie von der Voraussetzung aus, daß diese freigebige Behandlungsweise ihren guten Eindruck bei den Juden nicht verfehlen werde. Man hoffte, sie durch deutsche Großmuth zu veranlassen, ihr hebräisches Wesen zu verlassen und sich uns in allen Stücken anzuschließen. Aber je mehr wir freigebig waren, desto begehrllicher wurde der Jude.

Der Messiasglaube dieses Volkes ist noch heute so, wie ihn Moses in seiner Schrift bezeichnet hat. Wo sie hinfamen, wollten sie herrschen und wo sie herrschten, vertilgten sie alle Völker um sich her. 5. Mos. 7, 16 heißt es:

„Du wirst alle Völker fressen.“

Der gleiche Text und Geist, der aus dieser Prophezeiung spricht, spricht aus der ganzen Nation, denn Moses kannte sein Volk.

Und was ihnen der Prophet im 5. Buch Moses Kap. 23. Vers 19 und 20 erlaubte, das wird ihnen noch heute in keiner Rabbinenversammlung verboten:

„Du sollst an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit Geld, noch mit Speise, noch mit Allem, damit man wuchern kann. An dem Fremden magst du wuchern.“

Die Natur jedes Volkes bleibt die gleiche. — Hat Israel von jeher nach Herrschaft gestrebt, der Deutsche hat bei aller Geduld und Langmuth nie eine Fremdherrschaft geduldet, und hoffentlich sind wir Frankfurter auch Deutsche und lassen uns von den Juden nicht in Berruf erklären.

Frankfurt am Main, den 15. December 1852.

G. Herold.



